

Diese obligatorische Praxisregel gilt für alle an Verkauf, Kauf, Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von Immobilien beteiligten RICS-Mitglieder, unabhängig von der Form des Besitzes einer im Bestand gehaltenen oder bewohnten Immobilie. Mitglieder müssen folgende Anforderungen erfüllen:

1	Geschäfte sind auf redliche, faire, transparente und professionelle Art und Weise abzuwickeln.
2	Die Tätigkeit ist mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auszuüben; es ist dabei sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal über die erforderlichen Fähigkeiten zur Erfüllung seiner beruflichen Aufgaben verfügt.
3	Es ist sicherzustellen, dass den Kunden die Geschäftsbedingungen mitgeteilt werden, die fair und transparent sein müssen. Die Geschäftsbedingungen müssen allen rechtlichen Anforderungen und geltenden Verhaltensregeln genügen und Angaben zur Vorgehensweise bei Reklamationen und ggf. angemessene Entschädigungsregelungen enthalten.
4	Mit allen Mitteln sind Interessenkonflikte zu vermeiden; anderenfalls sollten Interessenkonflikte offen, fair und unverzüglich aufgeklärt und gelöst werden.
5	Jegliche Ungleichbehandlung bzw. Diskriminierung im Rahmen der Geschäftstätigkeit hat zu unterbleiben.
6	Es ist sicherzustellen, dass alle Mitteilungen (zu finanziellen und nicht finanziellen Angelegenheiten) bei allen Geschäften mit Kunden fair, unmissverständlich, fristgerecht und transparent erfolgen.
7	Es ist sicherzustellen, dass alle Aussagen in Werbe- und Marketingmaterialien redlich, angemessen und wahrheitsgetreu sind.
8	Es ist sicherzustellen, dass alle Kundengelder getrennt von anderen Geldern verwahrt werden und durch eine geeignete Police mit ausreichender Deckung versichert sind.
9	Es ist sicherzustellen, dass eine geeignete und ausreichende Berufshaftpflichtversicherung oder ein gleichwertiger Versicherungsschutz besteht, der den Anforderungen der RICS-Verhaltensrichtlinien genügt. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist ein entscheidender Bestandteil Ihres Risikomanagements.
10	Es ist sicherzustellen, dass allen Parteien, mit denen Sie geschäftlich verbunden sind, der genaue Umfang der Ihrerseits gegenüber jeder Partei bestehenden Verpflichtungen mitgeteilt wird.
11	Dem Kunden ist eine realistische Einschätzung des wahrscheinlichen Verkaufs-, Kauf-, Mietpreises oder der entsprechenden Nutzungskosten bzw. des zu erwartenden finanziellen Ergebnisses von Verhandlungen auf Grundlage eines kompetenten fachlichen Urteils zu vermitteln, sofern dies im Rahmen der Dienstleistung vorgesehen ist.
12	Es ist sicherzustellen, dass alle Treffen, Untersuchungen und Besichtigungen gemäß den rechtlich zulässigen und angemessenen Wünschen des Kunden und unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheitsanforderungen und der persönlichen Sicherheit aller Parteien durchgeführt werden.